

# Ergänzungssatzung der Ortsgemeinde Euscheid am „Buchenweg“



**Planfassung gemäß Beschluss des  
des Ortsgemeinderates vom 11.06.2012**



Elcherather Straße 7 · 54616 Winterspelt  
fon 0 65 55 / 92 03 - 0 · fax 0 65 55 / 92 03 10  
e-mail [info@plan-lenz.de](mailto:info@plan-lenz.de) · [www.plan-lenz.de](http://www.plan-lenz.de)

# SATZUNG

## der Ortsgemeinde Euscheid für die Ergänzung am „Buchenweg“

Der Gemeinderat hat aufgrund der in der Anlage genannten Rechtsgrundlagen die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

- § 1** Die nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einbezogenen Flächen sind in der beigefügten Flurkarte dargestellt.
- § 2** Die beiliegende Flurkarte im Maßstab 1: 1.000 mit den eingetragenen Abgrenzungen und den zeichnerischen Darstellungen ist Bestandteil dieser Satzung.
- § 3** Es werden für die nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einbezogenen Flächen folgende Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB getroffen:

### Städtebauliche Festsetzungen

#### Art und Maß der baulichen Nutzung

Auf den durch diese Satzung einbezogenen Flächen sind vorwiegend Wohnnutzungen sowie die Nutzungen gemäß BauNVO § 4 zulässig.

Als Maß der baulichen Nutzung wird eine GRZ (Grundflächenzahl) = 0,25 festgesetzt.

### Landespflegerische Festsetzungen

- 1 Für Oberflächenbefestigungen (Zufahrten, Wege, Stellplätze etc.) sind versickerungsfähige Beläge zu verwenden, z.B. offenfugiges Pflaster, Rasengittersteine, Schotterrassen.  
Es ist sicherzustellen, dass kein Oberflächenwasser der befestigten Zufahrten den angrenzenden Straße („Buchenweg“) zugeführt wird.
- 2 Das gesamte anfallende Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zurückzuhalten und zu versickern. Dazu sollen Rasenflächen u.ä. als flache Mulden angelegt werden, in die das Regenwasser geleitet wird und durch die belebte Bodenzone versickern kann. Wo dies wegen fehlender Flächen nicht möglich ist oder weitgehend undurchlässige Bodenschichten eine vollständige Versickerung nicht möglich machen, kommen auch andere Arten der Versickerung des Dachwassers infrage: über Rigolen, kiesgefüllte Gräben und Gruben.  
Ist auch dann eine vollständige Versickerung nachweislich nicht möglich, sollen die o.g. Systeme einen Überlauf erhalten, über den überschüssiges Niederschlagswasser auf angrenzende Flächen zu leiten ist, sodass es breitflächig abfließen und versickern kann.

- 3 Auf den "Flächen zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern" sind flächig Bäume, vorzugsweise Obstbäume (max. Abstand 8 m) oder Sträucher (max. Abstand 2 m) oder auch Mischungen zu pflanzen.  
Mineralische Düngung sowie der Einsatz von synthetischen Pflanzenschutzmitteln sind auf diesen Flächen nicht zulässig. Die Pflanzungen sind fachgerecht durchzuführen und dauerhaft zu erhalten, bei Abgang einzelner Pflanzen sind diese unverzüglich zu ersetzen.
  
- 5 Für Pflanzungen sind einheimische Baum- und Straucharten sowie Obstbäume (Hoch- und Halbstämme) zu verwenden, z.B.  
Bäume: Traubeneiche (*Quercus petraea*), Stieleiche (*Quercus robur*), Buche (*Fagus sylvatica*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Vogelkirsche (*Prunus avium*), Feldahorn (*Acer campestre*), Birke (*Betula pendula*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Obstbäume in Lokalsorten;  
Sträucher: Hasel (*Corylus avellana*), Wildrosen (*Rosa canina* u.a.), Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*), Holunder (*Sambucus nigra* und *racemosa*), Schneeball (*Viburnum opulus*), Salweide (*Salix caprea*).
  
- 6 Die landespflegerischen Maßnahmen auf dem Grundstück sind zwingend den direkt angrenzenden Bauflächen zugeordnet. Sie sind innerhalb eines Jahres nach Nutzungsfähigkeit der ersten baulichen Anlage auf dem Flurstück durchzuführen. Ein Herausteilen von Bauflächen aus den jeweiligen Flurstücken ist nur mit anteiliger Teilung und Zuordnung der Flächen für landespflegerische Maßnahmen in proportionalem Verhältnis zulässig.

**§ 4** Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Euscheid, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Ortsbürgermeister / Dienstsiegel)